

(Kundmachung für Gemeinden, die nicht in Wahlsprengel eingeteilt sind.)

Gemeinde: **Haag**
Verwaltungsbezirk: **Amstetten**
Land: **Niederösterreich**

KUNDMACHUNG

betreffend die Festsetzung des Wahllokales, der Verbotszone und der Wahlzeit

Für die am **6. März 2005** stattfindende Gemeinderatswahl wurde festgesetzt:

Wahllokal: **Höhere Lehrerschalt für wirtschaftliche Berufe (HLW-Altbau sowie Volksschule, Wienerstraße 2**

Verbotszone: **50 m im Umkreis des Schulgebäudes Wienerstraße 2 und 50 m im Umkreis des Rathauses, Sparkassestr.3**

Vor einer besonderen Wahlbehörde oder am achten oder dritten Tag vor dem Wahltag dürfen nur Wahlberechtigte wählen, die im Besitz einer vom Bürgermeister ausgestellten Wahlkarte sind.

Innerhalb der Verbotszone ist am Wahltag jede Art der Wahlwerbung, insbesondere Ansprachen an die Wähler, die Verteilung von Wahlaufrufen, Stimmzetteln und dgl. sowie das Tragen von Waffen jeder Art verboten. Das Verbot des Waffentragens bezieht sich nicht auf die innerhalb der Verbotszonen diensttuenden öffentlichen Sicherheitsorgane und Angehörige des Bundesheeres.

	Beginn	Ende
Wahlzeit am Wahltag, Sonntag dem 6. März 2005	7.00 Uhr	14.00 Uhr
Wahlzeit bei der besonderen Wahlbehörde am Wahltag, Sonntag dem 6. März 2005	7.00 Uhr	13.30 Uhr
Wahlzeit für die Stimm- abgabe am dritten Tag vor dem Wahltag, Donnerstag dem 3. März 2005	8.00 Uhr	18.00 Uhr

	Beginn	Ende
Wahlzeit für die Stimmabgabe am achten Tag vor dem Wahltag, Samstag dem 26. Februar 2005	8.00 Uhr	12.00 Uhr

Das Wahlrecht ist persönlich auszuüben. Nur Personen, denen auf Grund eines körperlichen Gebrechens die persönliche Stimmabgabe nicht möglich ist, dürfen sich von einer Person begleiten lassen und diese für sich wählen lassen.

Während der Wahlzeit ist die Stimmenabgabe durchlaufend möglich. Bei der Stimmenabgabe ist zum Nachweis der Identität eine Urkunde oder sonstige amtliche Bescheinigung mitzunehmen, aus der der Personenstand des Wählers hervorgeht.

Haag, am 14.02.2005

Der Bürgermeister